2018/511
Informationsvorlage
öffentlich

Zwischenbericht des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" zum 30.06.2018 gem. § 18 EigVO

Organisationseinheit:	*Beteiligt:*
Finanzmanagement	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Stadtrat (Information)	Ö
Hauptausschuss (Information)	N

Der Zwischenbericht des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" zum 30.06.2018 gemäß § 18 EigVO wird hiermit vorgelegt

Anlage/n

- Zwischenbericht zum 30.06.2018 (öffentlich)

Mittelstadt Völklingen
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste
Fachdienst 15 - Finanzmanagement
Sondervermögen "Abwasserbeseitigung"
Dietmar Fries

Zwischenbericht des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" für das 1. Halbjahr 2018 gemäß § 18 EigV0

In seiner Sitzung am 22. März 2018 hat der Rat der Mittelstadt Völklingen den Wirtschaftsplan 2018 des Sondervermögens „Abwasserbeseitigung“ beschlossen.

Die Vorlage an das Landesverwaltungsamt – Kommunalaufsicht – erfolgte mit Schreiben vom 4. April 2018.

Gemäß § 83 Abs. 3 KSVG sind im Zuge der Finanzierung vor einer Kreditaufnahme vorrangig ggf. vorhandene Finanzierungsmittel einzusetzen. Diesbezüglich wurde zur Verringerung der Kreditaufnahme für Investitionen vom Sondervermögen „Abwasserbeseitigung“ im Wirtschaftplan 2018 bereits 1 Mio. EUR aus der freien Liquidität/den Umlaufmitteln zur Reduzierung der Darlehensaufnahme eingeplant. Somit standen lt. der Liquiditätsplanung 2018 (Stand April 2018), die mit dem Wirtschaftsplan 2018 dem Landesverwaltungsamt vorzulegen war, noch freie Umlaufmittel in Höhe von rd. 1,9 Millionen EUR zur Verfügung.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens für den Wirtschaftsplan 2018 wurde vom Landesverwaltungsamt angefragt, ob Seitens des Sondervermögens Bedenken bestehen, zusätzlich noch 1 Mio. EUR zur Kreditentlastung aus den Umlaufmittel zu entnehmen und somit die Kreditaufnahme für Investitionen von geplanten 5.442.230 EUR auf 4.442.230 EUR zu reduzieren.
Nach Überprüfung der Angelegenheit wurde dem Landesverwaltungsamt mitgeteilt, dass gegen diese Verfahrensweise keine Bedenken bestehen.
Mit Schreiben vom 13. Juni 2018, AZ. 1.2-02/110, hat das Landesverwaltungsamt den Wirtschaftsplan 2018 des SV“A“ genehmigt und die vorgesehene Kreditaufnahme von 5.442.230 EUR, wie beschrieben um 1 Mio. EUR auf 4.442.230 EUR reduziert. Dies bedingt jedoch die Änderung des Vermögensplanes in der Einnahme und der Ausgabe.
Um den Wirtschaftsplan 2018 trotz der reduzierten Kreditgenehmigung in Kraft setzen zu können, ist ein Beitrittsbeschluss des Stadtrates erforderlich.

Die empfehlende Beschlussfassung des Hauptausschusses ist für August 2018 vorgesehen.

_____

Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes des Saarlandes vom 29. Juni 2016 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13. September 2016 die Verwaltung beauftragt, die Abwassergebührensatzung rückwirkend zu ändern und anstelle des bisherigen Frischwassermaßstabs nunmehr eine nach Schmutzwasser und Oberflächenwasser gesplittete Abwassergebühr einzuführen.
Um die Einnahmen für den Abwasserbetrieb vorläufig zu sichern ist der Frischwasser-maßstab nach der geltenden Abwassergebührensatzung weiterhin anzuwenden. Die nächsten Abwassergebühren für die Jahre ab 2016 und die Vorauszahlungen für das Folgejahr müssen als vorläufige Bescheide festgesetzt werden mit der Maßgabe, dass nach dem rückwirkendem Inkrafttreten eines neuen Gebührenmaßstabs (gesplittete Abwassergebühren) eine Nachberechnung der Gebühren mit Zahlungsausgleich erfolgen wird.
Zwischenzeitlich ist die Auswertung der Überfliegung abgeschlossen und die Versendung der Selbstauskunftsbogen soll nach Aktualisierung der zugrundezulegenden Adressdaten zeitnah erfolgen. Im Juni 2018 wurden in den Ortsteilen Stadtmitte, Wehrden, Fürstenhausen, Ludweiler und Lauterbach Informationsveranstaltungen durchgeführt, um den Bürgern die Hintergründe für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und den Ablauf des Verfahrens zu erläutern.

I. Vermögensplan:

Für das Jahr 2018 belaufen sich die für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel auf 18.667.209,32 EUR (2017 = 16.566.429,17 EUR).

Hiervon entfallen auf den Vermögensplan 2018 5.305.000 EUR und auf die Vermögenspläne 2017 und früher 13.362.209,32 EUR (2016 = 10.601.429,17 EUR).

Vom Gesamtvolumen sind per 30.06.2018 1.173.643 EUR (2017 = 2.959.744,68 EUR) verausgabt und 3.637.003,14 EUR (2017 = 2.756.709,34) durch Aufträge gebunden.

Witterungsbedingt war die Abwicklung der Baumassnahmen im 1. Halbjahr 2018 gegenüber den Vorjahren stark eingeschränkt, es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Situation im 2. Halbjahr 2018 stark verbessert und ein ansteigender Mittelfluss zu verzeichnen sein wird.

Die weitere Abwicklung der für das Wirtschaftsjahr projektierten Maßnahmen ist in besonderem Maße auch von den Bauvorhaben des EVS, die sich in Abwicklung befinden, abhängig.

Sofern sich bei den EVS-Baumaßnahmen keine Verzögerungen ergeben, kann unverzüglich mit dem Bau der daran anschließenden, innerörtlichen Maßnahmen des Sondervermögens begonnen werden.

An Tilgungen für Fremddarlehen wurden per 30.06.2018 insgesamt 1.291.708,97 EUR aufgewendet.

I.1 Darlehensaufnahme im Wirtschaftsjahr 2018

In der Planung für das Jahr 2018 ist die Darlehensaufnahme aus dem Wirtschaftsplan 2017 für das Ende des 2. Halbjahres 2018 vorgesehen.

Eventuelle Liquiditätsengpässe beim Fiktivkonto des Sondervermögens werden vom Kernhaushalt aufgefangen. Im Rahmen des internen Zinsausgleiches werden in diesem Fall vom SVA entsprechende Zinsen an die Stadt gezahlt (s. hierzu auch Punkt III).

Die Planansätze für den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) sind aus heutiger Sicht auskömmlich.

II. Erfolgsplan

II.1 Betriebsaufwendungen

II.1.1 Einheitlicher Verbandsbeitrag an EVS

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 war nach Auskunft des Entsorgungsverbandes Saar, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Verbandsversammlung, für das Wirtschaftsjahr 2017 keine Erhöhung des einheitlichen Verbandsbeitrages geplant. Diesbezüglich wurden für das Jahr 2018 Mittel in Höhe des Vorjahresansatzes von 5.092.000 EUR bereitgestellt.

Mit dem entsprechenden Bescheid des EVS für das Jahr 2018 wurde der einheitliche Verbandsbeitrag unter Zugrundelegung der entsprechenden Abwassermenge mit letztlich 5.091.184,69 EUR festgesetzt.
Die entsprechenden Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2018 zur Verfügung.

II.1.2 Bezug von Fremden

Kanalunterhaltung und Unterhaltung der Hausanschlüsse

Für die Unterhaltung der Kanäle und Hausanschlüsse stehen insgesamt 473.000 EUR (2017 = 460.000 EUR) im Wirtschaftsjahr 2018 zur Verfügung.

Per 30.06.2017 waren hiervon 137.384,77 EUR (2017 = 147.687,92 EUR) verausgabt.

Herstellung von Hausanschlüssen (Erst- und Zweitanschluss)

Für die Herstellung von Hausanschlüssen (Erst- und Zweitanschluss) stehen im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt 60.000 EUR (2017 = 150.000 EUR) zur Verfügung.

Per 30.06.2018 waren hiervon 33.027,55 EUR (2017 = 4.979,84 EUR) verausgabt.

Bei Erneuerung von Kanälen erfolgt die Veranschlagung der Kosten für die Erneuerung der Kanalanschlussleitungen abschreibungswirksam bei der jeweiligen Maßnahme im Vermögensplan. Die von den Grundstückseigentümern zu leistenden Kostenerstattungen werden in einen Sonderposten gefasst und der hierauf entfallende Teil der Abschreibung wird ertragswirksam aufgelöst.

II.1.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstiger sächlicher Aufwand

Hier entspricht der Mittelabfluss im Wesentlichen der Planung.

II.2 Erträge:

II.2.1 Kanalgebühren vom Wasserzweckverband Warndt

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 wurden an Kanalbenutzungsgebühren vom Wasserzweckverband Warndt 1.572.882 EUR veranschlagt.

Nach Abrechnung des Jahres 2017 wurden die Vorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2018 vom Wasserzweckverband mit 1.386.000 EUR angesetzt.

Unter Zugrundelegung der Abrechnungen der vergangenen Jahre wird zusätzlich noch von einer Restzahlung des WZV für das Jahr 2018 i.H.v. ca. 75 - 80 TEUR ausgegangen.

II.2.2 Kanalgebühren von den Stadtwerken Völklingen Vertrieb GmbH

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 wurden an Kanalbenutzungsgebühren von den Stadtwerken Völklingen Vertrieb GmbH für das Jahr 2018 6.541.400 EUR angesetzt.

Nach Abrechnung des Jahres 2017 wurden die Vorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2018 von den SWV Vertrieb GmbH mit 6.380.000 EUR kalkuliert.

Die endgültige Höhe der von den Stadtwerken Völklingen Vertrieb GmbH zu leistenden Kanalbenutzungsgebühren steht erst nach Abrechnung im Folgejahr fest.

II.2.3 Kanalgebühren von Sonstigen

Bei dieser Ertragsposition sind per 30.06.2017 noch keine Erträge zu verzeichnen.

II.2.4 Stadtanteil für Straßenentwässerung

Im Wirtschaftplan 2018 wurden 1.506.805 EUR (2017 = 1.509.639 EUR) veranschlagt.

Die Vorauszahlung des Straßenentwässerungsanteils durch die Stadt erfolgt hälftig zum 30.06. und 31.12. Die Abrechnung erfolgt jeweils im Folgejahr.

II.2.4 Sonstige betriebliche Erträge

II.2.4.1 Erstattung von Hausanschlusskosten (- Erst- und Zweitanschluss -)

Hier sind per 30.06.2018 rd. 76 TEUR zum Soll gestellt.

II.2.4.2 Bei den weiteren sonstigen betrieblichen Erträgen (Kostenerstattung für die Unterhaltung von Hausanschlüssen und die Unterhaltung und die Reinigung von Kanälen, Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden, Zinserträge aus Geldanlagen/Zinsausgleich zwischen der Stadt und dem Sondervermögen, Mahn- und Pfändungsgebühren sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen) entspricht der Mitteleingang per 30.06.2018 im Wesentlichen der Planung. Die weitere Entwicklung im 2. Halbjahr 2018 ist noch nicht absehbar.

III. Fiktivkonto Sondervermögen "Abwasserbeseitigung"

Durch die schlechten Witterungsverhältnisse im 1. Quartal 2018 konnten die Baumaßnahmen des Sondervermögens nicht so zügig abgearbeitet werden.

Dies bedingte einen relativ geringen Mittelabfluss; dadurch und durch die Tatsache, dass das Darlehen aus dem Wirtschaftsplan 2016 in Höhe von 4.401.197,-- EUR erst im November 2017 aufgenommen wurde, weist der kassenmäßige Tagesabschluss des Fiktivkontos des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" per 30.06.2018 einen Kontostand in Höhe von **6.012.979,31** EUR aus.

Somit kann das Sondervermögen mit seinen liquiden Mittel den Kernhaushalt, sofern notwendig, stützen, die Regulierung erfolgt über den internen Zinsausgleich.

Sofern das Fiktivkonto des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" im 2. Halbjahr 2017 durch die Umsetzung der Baumaßnahmen und den dadurch notwendigen Mittelabfluss längerfristig ins Minus gerät, wird dieses durch Kreditaufnahmen refinanziert.

IV. Schlussbetrachtung:

Grundsätzlich führen die anhaltenden Bemühungen der Verbraucher, den Wasserverbrauch bei industriellen Verfahren sowie in den privaten Haushalten zu senken, zu einer tendenziell spürbaren Reduzierung des Frischwasserverbrauches, der z.Z. immer noch die Grundlage für die Kanalbenutzungsgebühr bildet.

Allein die sinkende Frischwasserverbrauchsmenge bewirkt bei dem sehr hohen Anteil fixer Kapitalkosten und einem geringen Anteil variabler Kosten an den Gesamtkosten unweigerlich eine Erhöhung der Entgelte. Daneben sind noch die allgemeine Kostenentwicklung (u. a. Kosten für Betriebsmittel, Instandhaltung und Personalkosten) und insbesondere steigende Energiekosten zu berücksichtigen. Durch die immer noch sehr günstige Zinsen für das für die notwendigen Investitionen aufzunehmende Fremdkapital konnten die Abwassergebühren seit dem Jahr 2016 konstant gehalten werden.

Erstmals für das Jahr 2016 konnte für die Kalkulation des Verbandsbeitrages eine geringfügige Erhöhung der Frischwassermenge festgestellt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde mit einer Frischwassermenge von 1.628.898 cbm kalkuliert. Aufgrund der vorliegenden Daten wurde für das Jahr 2017 mit einer Frischwassermenge von 1.639.115 m³ und für das Jahr 2018 mit einer Menge von 1.665.497 m³ kalkuliert. Ob sich dieser Trend auch in den Geschäftsjahren 2019 ff. fortsetzen wird, bleibt abzuwarten.

Die Auswirkungen auf die Abwassergebühren, die die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr mit sich bringen wird, sind nach heutigem Stand noch nicht abschätzbar. Diesbezüglich ist eine gesicherte Prognose über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 und die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich zum heutigen Zeitpunkt, auch unter Berücksichtigung aller Unwägbarkeiten, nicht möglich.